



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 333

28. August 2019

2127-G

Aufhebung der Bekanntmachung zur Überführung von Leichen nach Ausgrabung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 22. Juni 2019, Az. 32-G8072.11-2019/2

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Überführung von Leichen nach Ausgrabung vom 19. September 1986 (MABl. S. 494) wird aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Ruth Nowak
Ministerialdirektorin

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.